

Mandatsbedingungen

der Rechtsanwältinnen Friederike Werst und Claudia Pap, Kaiserallee 15a,
76133 Karlsruhe

Der Auftraggeber tritt hiermit zur Sicherung sämtlicher Honorar- und Kostenerstattungsansprüche der Rechtsanwältinnen alle bestehenden Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus den von den Bevollmächtigten bearbeiteten Verfahren an die annehmenden Anwältinnen ab. Die Anwältinnen werden ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers gegenüber den Drittschuldnern offen zu legen.

Die Anwälte erhalten hiermit vom Auftraggeber Inkassovollmacht.

Die Haftung der Anwältinnen, einzeln und zusammen, wird bezogen auf jedes einzelne Mandat für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf EURO 500.000 beschränkt.

Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, der Auftrag nur schriftlich gekündigt werden.

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen, Übersetzungskosten trägt der Auftraggeber.

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Handakten und Herausgabe der Urkunden, gleich welcher Art, erlischt 6 Monate nach Beendigung des Mandats. Für Verluste von Akten und Unterlagen durch Brand und Diebstahl wird nicht gehaftet.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen die Anwälte zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Auftrag gilt spätestens mit der Übersendung der Kostenrechnung als beendet.

Benutzung von Electronic Mail:

Der Auftraggeber und die Anwälte vereinbaren, dass für die Anwälte bestimmte Nachrichten per Electronic Mail ausschließlich an die im Briefpapier der Sozietät angegebenen E-Mail-Adressen gesandt werden. Eine Haftung für E-Mail-Sendungen, die an die persönliche E-Mail-Adresse eines Nutzers im EDV-Netzwerk der Rechtsanwältinnen gesandt werden, wird ausgeschlossen.

Vergütungsvereinbarung:

Reisekosten:

Die Anwälte bestimmen nach freiem Ermessen, welches Transportmittel für Geschäftsreisen gewählt wird (Flugzeug, Eisenbahn, Pkw, Taxe usw.). Die Kosten des von den Anwälten ausgewählten Transportmittels werden vom Mandanten erstattet. Für Geschäftsreisen mit dem Kraftwagen berechnen die Anwälte 0,55 € für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges. Sonstige Fahrtkosten (z.B. Flug, Bahn, Taxe) sowie Übernachtungskosten werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.

Tages- und Anwesenheitsgeld:

Das Tages- und Abwesenheitsgeld bei einer Geschäftsreise außerhalb des Stadtgebietes von Karlsruhe beträgt für jede angefangene Stunde€. Es fällt

nicht an, falls im Rahmen einer zusätzlichen Honorarvereinbarung eine Abrechnung nach Stundensätzen oder nach Terminpauschalen vereinbart worden ist.

Kopier – und Recherchekosten:

Die Anwälte werden ermächtigt, nach ihrem Ermessen zur Bearbeitung erforderliche Ablichtungen und Lichtbilder anfertigen zu lassen. Die Kosten betragen 0,60 € je Seite, die Auslagen für Lichtbilder werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

Für Auszüge aus kanzleiinternen Datenbanken wird € 0,60 je ausgedruckter Seite berechnet. Kosten für Computerrecherchen in externen Datenbanken (z.B. juris, Datex etc.) werden in tatsächlich entstandener Höhe berechnet.

Kosten für Post – und Telekommunikationsdienstleistungen:

Eine Telefoneinheit wird mit 0,45 € berechnet.

Für Porto, Telefon und Telefax kann anstelle der tatsächlich entstandenen Kosten eine Pauschale von 100,00 € berechnet werden.

Zu sämtlichen Honoraren und Auslagen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers, ohne dass dies besonders vereinbart werden muss.

Der Auftraggeber gibt für Zwecke der Kostenerstattung und Abwicklung von Zahlungsvorgängen innerhalb des Mandates seine Bankverbindung wie folgt bekannt:

Bankinstitut:

BLZ:.....

Kto.-Nr:.....

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der restlichen nicht.

....., den

.....
(- Unterschrift des Auftraggebers -)